

10 Tipps wie sich sich bei Ärger auf der Reise verhalten müssen

Wenn eine Reise bevor steht, ist die Freude groß. Doch wie verhalte ich mich, wenn die Reise vor Ort nicht meinen Vorstellungen entspricht? Muss ich mich mit Ungeziefer auf dem Hotelzimmer oder lauten Baustellen zufrieden geben? Sie erhalten hier Tipps, wie Sie sich bei Ärger auf der Reise verhalten müssen, um Ihre Ansprüche zu sichern:

1) Suchen Sie sofort die örtliche Reiseleitung auf

Melden Sie Reismängel sofort Ihrer Reiseleitung am Urlaubsort und verlangen Sie sofortige Abhilfe. Sonst haben Sie keine Ansprüche! Und jeder Tag zählt für die Höhe der Reisepreisminderung!

2) Ist die Reiseleitung nicht erreichbar, wenden Sie sich an Ihren Reiseveranstalter

Es genügt nicht, die Mängel gegenüber dem Hotel oder der Rezeption anzuzeigen. Rufen Sie den Reiseveranstalter in Deutschland an oder noch besser: schicken Sie eine Mail.

3) Benennen und beschreiben Sie alle Mängel genau

Bloß subjektive Empfindungen, wie beispielsweise die Bemänglung, dass das Essen nicht schmeckt, sind in der Regel nicht hinreichend. Wichtig dabei ist: Ort, Tag und Uhrzeit sowie Intensität der Beeinträchtigung zu dokumentieren.

4) Setzen Sie dem Reiseveranstalter eine Frist zur Abhilfe

Hat der Veranstalter die Möglichkeit, den Mangel zu beseitigen oder kann er ein Ersatzangebot machen, setzen Sie ihm dafür eine angemessene Frist.

5) Verlangen Sie ein Mängelprotokoll

Sollte die Reiseleitung nicht erreichbar sein oder sich weigern, ein Protokoll auszuhändigen, erstellen Sie selbst ein Protokoll und lassen Sie sich die Mängel durch die Rezeption des Hotels bestätigen. Das gilt auch für die vergeblichen Versuche, die Reiseleitung zu erreichen.

6) Sammeln Sie Beweise

Sichern Sie Beweise für einen Reismangel durch Fotos und Videos. Können Mitreisende Ihre Mängel bezeugen? Tauschen Sie Adressen aus.

7) Beachten Sie Ihre Schadensminderungspflicht

Auch Sie als Reisender müssen an einer Behebung des Mangels mitwirken und den Schaden auf die Weise so gering wie möglich halten. Halten Sie die Kosten bei einer Selbsthilfe so gering wie möglich.

8) Verlangen Sie die Rückreise bei schwerwiegenden Mängeln

Bei besonders schwerwiegenden Mängeln, die den weiteren Aufenthalt für Sie unzumutbar machen, haben Sie auch das Recht, die Reise vor Ort zu kündigen und vom Reiseveranstalter Rückreise zu verlangen.

9) Nach der Reise die Monatsfrist zur Anmeldung der Ansprüche beachten!

Nach dem Ende der Reise, haben Sie einen Monat Zeit, ihre Ansprüche gegenüber dem Reiseveranstalter schriftlich geltend zu machen. Das Schreiben muss innerhalb der Frist am Hauptsitz des Veranstalters eingegangen sein.

10) Anspruchsanmeldung - wer und was?

Ganz wichtig ist neben der zu beachtenden Frist auch der Inhalt des Schreibens. Für Angehörige können Sie die Ansprüche anmelden; nicht aber für Partner oder Freunde. Benennen Sie detailliert und umfassend die Reismängel. Vergessen Sie irgendeinen Mangel in dem Schreiben zu benennen, können Sie Ihren Anspruch auf Reisepreisminderung oder Schadenersatz für diesen Mangel nicht mehr erfolgreich gerichtlich durchsetzen.